

Dienstag, den 17. Februar 1824.

Laibach.

In Folge der a. h. Entschliebung vom 17. August v. J. sind nachstehende Individuen bey dem hierländigen Bau-, Straßen- und Navigationswesen definitiv angestellt worden; und zwar: 1) Joseph v. Düras, bisheriger Ingrossist bey dem Bau-Departement der hierortigen Provinzial-Staatsbuchhaltung, als Kreisingenieur, mit der Bestimmung bey dem k. k. Kreisamt zu Villach; 2) Joseph Petritsch, bisheriger provisorischer Straßenbau-Assistent zu Laibach, als Navigations-Assistent, mit der Bestimmung für die Station Surfeld im Neustädter Kreise; 3) Andreas Klementsitsch, bisheriger provisorischer Straßenbau-Assistent zu Neustadt, als wirklicher Straßenbau-Assistent, mit der Bestimmung für die Station Neudegg im Neustädter Kreise; 4) Johann Bapt. Pauliny, bisheriger provisorischer Straßenbau-Assistent zu Präwald im Adelsberger Kreise, als wirklicher Straßenbau-Assistent, mit der Bestimmung für die Station Dornegg im nähmlichen Kreise; und 5) Joseph Jobst, bisheriger provisorischer Straßenbau-Assistent zu Sachsenburg im Villacher Kreise, als wirklicher Straßenbau-Assistent, mit der Bestimmung für die Station Spittal im nähmlichen Kreise.

Diese Anstellungen werden im Nachhange zu der Nachricht vom 19. Sept. v. J., womit die früher erfolgten definitiven Ernennungen bekannt gemacht wurden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 6. Februar 1824.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 17. Erh. 29. v. M., Z. 2023, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 2. v. M. geruhet, dem Ludwig de Christoforis, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mailand (Corso di porta nuova Nr. 1494) auf seine Erfindung einer Vorrichtung, Flaschen, ohne Gefahr sie zu zerbrechen, mit Korkstöpseln von größerem Umfange als die Flaschenöffnung so zu verstopfen, daß die Verbindung der darin enthaltenen Flüssigkeit mit der au-

ßen Luft gänzlich verhindert werde, und zwar mit einer solchen Schnelligkeit, daß in dem Zeitraume von einer Stunde leicht 200 Flaschen verstopft werden können, was k. k. bey schäumenden Flüssigkeiten und bey Mineralwassern vortheilhaft sey; ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach, den 6. Februar 1824.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 17. Erh. 29. v. M., Z. 2024, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 2. l. M. geruhet, dem Ignaz Meißner, technischen Chemiker in Wien, in der Stadt Nr. 532, auf die Entdeckung: „mittelfst gereinigten, und zu allen Arten von Gespinnst zugerichteten Adestes: 1) unverbrennbare Lampendochte von jeder Gattung und Form zu bereiten, welche gegen die bisherigen ein weit helleres Licht gewähren, eine große Ersparung an Brennstoff bezielen, weder gepuht noch frisch eingezogen zu werden brauchen, und Jahre lang dauern; dann 2) alle Arten von Geweben zum chemischen und physikalischen, wie auch zu was immer für einem sonstigen Zwecke zu verfertigen;“ ein fünfjähriges Privilegium, nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach, den 5. Februar 1824.

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 17. Erh. 29. v. M., Z. 2025, haben Se. k. k. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 2. v. M. geruhet, dem Thomas Busby in Wiener Neustadt Nr. 155 wohnhaft, auf die Erfindung: „mittelfst neuer Maschinen den Abfall der Seide zuzubereiten und zu spinnen;“ ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. Dec. 1820, zu verleihen.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach, den 5. Februar 1824.

W i e n .

Se. K. K. Majestät haben den Johann Christian Wefcher, Major und Commandanten des Beschl. und Remontrungs-Departements in Juhrien, in Rücksicht seiner vieljährigen ausgezeichneten Militär-Dienstleistung, tarfrey in den Adelsstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Prädicate: von Viberau und dem Ehrenworte E d l e r zu erheben geruhet.

Se. K. K. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 16. Jänner d. J., den dalmatinischen Subernial-Rath, Freyherrn v. Rehbach, zum Kreishauptmann in Zara allergnädigst zu ernennen geruhet.

L i r o .

Waidring (Landgerichts Riddich), den 2. Febr. Die Nacht vom 29. auf den 30. d. M. war für zwey Bauern des anstoßenden Pillersee's sehr unglücklich. Unwissend, wie entstanden, legte Feuer ihre Doppelbehausung, Rechenbau genannt, mit einem Zubehäude, dem meisten Vieh und Fahrnissen, Vicualien u. a. m. in die Asche. Gleichzeitig hörten der eine Bauer und sein Knecht etwa um 10 1/2 Uhr Feuergeprassel; der Heuboden, die Stallung und gleich auch das ganze Haus waren eine Flamme. Kaum entsprangen die Inwohner halb nackt, rissen die betäubten Kinder mit sich, und warfen zwey größere, weil sonst keine Rettung mehr war, vom obern Stocke auf den Schneeboden herab. Da das Haus ganz abgelegen, von Wald und Hügel umschlossen stand, und der Schnee sehr häufig fiel, so wurde von der Umgegend der Brand erst später bemerkt, und die dahin Eilenden mußten sich begnügen, die bisherigen Anstrengungen der Unglücklichen zu unterstützen, um ein Zubehäude zu retten, was endlich gelang. Die Bewohner der Umgegend, vergessend ihrer eigenen Dürftigkeit, führten wohl einseilen die Bedauernswürdigen in ihre Häuser, und theilten Tisch, Gewand und Betle mit ihnen. Allein die Noth ist groß; die Kräfte sind sehr beschränkt. Möge ihnen daher auch von der Ferne bald wohlthätige Hülfe zufließen.

D e u t s c h l a n d .

Die für die Wiedergenesung Ihrer königl. Hoheit der Frau Maria Anna, Gemahlinn des Herzogs Wilhelm von Baiern, gehegten Hoffnungen sind getäuscht worden. Eine in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. zu München aus Bamberg eingetroffene Staffette, hat Sr. Majestät dem Könige die traurige Nachricht von dem am 4. Nachmittags um zwey Uhr erfolgten Ableben Seiner geliebten Schwester (geb. den 28. July 1733) überbracht.

P ä p s t l i c h e S t a a t e n .

Ungeachtet der schweren Prüfungen, welche die Vorsehung dem heil. Vater, während Seiner Reconvalescenz, in dem kurzen Zeitraume von drey Tagen, durch die Nachricht von dem Tode Seiner Schwester Catharina, verwitweten Beßinn Mongalli zu Spoleto, durch das unerwartet erfolgte Ableben des erst kürzlich zum Präfecten der Congregation der Propaganda ernannten Cardinal Consalvi, und die Besorgniß für das Leben des schwer erkrankten Cardinal Pro-Datard Severoli *) auferlegt hatte, schritten Se. Heiligkeit, den neuesten Berichten aus Rom vom 28. Jänner zufolge, nichtsdestoweniger in der Besserung vor; nur waren die Nerven sehr angegriffen, und der Schlaf noch unruhig.

Am 27. Jänner wurden in der St. Marcellus-Kirche zu Rom für den verstorbenen Cardinal Consalvi die feyerlichen Exequien gehalten, welchen das ganze heilige Collegium beywohnte. Se. Eminenz der Cardinal Bertozzi hielt das Seelenamt; die Leiche ward in derselben Kirche begraben, und folgende Inschrift, die eine kurze Biographie des Verstorbenen liefert, nach hergebrachter Sitte, in einer blechernen Röhre in den Sarg gelegt:

CORPVS . CONDITVM
HERCVLIS . CONSALVI
DIACONI . CARDINALIS

Hic . Romae . Ortvm . Habvit . VII . Eid . Ivn . A .
MDCCLVII . Parentibvs . Iosepho . Marchione . Et .
Maria . Carandina . Comite .
A . Prima . Aetate . Cvltor . Pietatis . Et . Nactvs .
Vim . Mentis . Acerrimam . Disciplinis . Optimis . Ap-
prime . Eryditvs . Est .
Adlectvs . A . Pio . VI . P . M . Inter . XII . Viros . Bo-
ni . Regiminis . Signatvrae . Ivstittiae . Rotae . Rom .
Dignvm . Delatis . Myneribus . Sc . Praebvit .
Praepositvs . Rei . Bellicae . Parem . Difficvltati . Tem-
porvm . Animvm . Gessit . Vocatvs . Qvandoqve . In-
Discrimen . Capitvs .
Patribvs . Cardinalibvs . Venetiis . In . Comitia . Coe-
vntibvs . Adstitit . Ab . Actis . Et . Epistvlis .
Hvnc . Pivs . VII . Pontifex . Divinitvs . Ibidem . Pa-
trvs . Negociis . Pvblicis . Praefecit . Mox . Diaconvm .
Cardinalem . Dixit . Ob . Merita . Titvlo . Agathiano .
Ia . Reg . Mout . Qvem . Deinceps . Cvm . Tit . S .
Maria . Ad . Martyres . Commvtauit .

*) Dieser befand sich, nach den letzten Nachrichten etwas besser.

Impiger . Sollows . Ivstvs . Abstinentissimvs . Avotis .
Ad . Optima . Qvaqve . Votis . Cvrisqve . Expectatio-
nem . Principis . Sacratissimi . Svstihere . Conni-
svs . Est.

Ingrventibvs . Rei . Christianae . Pericvls . Adsertor .
Ivstitia . Sviqve . Contemptor . Exsilivm . Aerymnas .
Insectationes . Tvlit . Fide . Immobili .

Pacata . Feliciter . Evropa . Ivribvsqve . Sacri . Prin-
cipatvs . Restitvtis . Itervm . In . Procvrationem . Im-
perii . Accitvs . Parisios . Vindobonam . Londinv .

Legatvs . Est . A . Pontifice . Ipsosqve . Cvram . Agente .
Ad . Rem . Sacram . Ordinandam . In . Regnis . Gal-
liarvm . Poloniae . Hetrvriae . Bavariae . Siciliae . Sa-
baydiae . Borvssiae . Item . Cv . Imperat . Caes . Fran-
cisco . Foederatisqve . Germania . Principibvs . Pac-
tionem . Sancitae . Svnt .

Idem . Svmmvs . Michaelitani . Hospitii . Magister . Ac .
Pontificibvs . Maximis . Pio . VII . Et . Leoni XII . A .
Litteris . Brevibvs . Atqve . Fere . In . Omnia . Sa-
ora . Consilia . Cooptatvs . Valvit . Plvrimvm . Domi-
Forisqve .

Praefectvrv . Sacri . Consilii . Christiano . Nomini . Prop-
pagando . A . D . N . Leone . XII . Collatam . Avspicatv-
rvs . Decessit . VIII . Kal . Febrvrias . MDCCCXXXIII .

Annos . Natvs . LXVI . Menses . VII . Dies . XVI .
Relictis . Testamento . Ivstribvs . Religionis . Ac .
Beneficentiae . Monumentis .

Rom , den 31. Jänner. Se. päpstl. Heiligkeit ha-
ben mit Staats-Secretariats-Billetes den Cardinal
Albani zum Secretär der päpstl. Breven, den Cardinal
Cavalchini zum Praefecten der Congregation del Buon
Governo, und den Cardinal Vertazzoli zum Mitgliede
der Congregation des heil. Officiams ernannt.

Frankreich.

Der Garde ist bey der Parole angezeigt worden,
daß ihre Gefährten, die französischen Garden in Spa-
nien, den 3. Februar Madrid verlassen werden. 200
Mann von der neuen spanischen Garde und zwey Ba-
taillone französischer Schweizer-Gardisten werden den
Dienst im Schlosse von Madrid versehen.

Das Journal des Debats vom 29. Jänner
enthält folgenden Artikel:

„Die Oppositions-Journale haben gestern zu den
Waffen gegriffen; eines erklärt, daß wir Truppen nach
Spanien zurückkehren lassen, und daß der Baron
d'Éroles uns Barcelona wegnehmen werde; ein ande-
res behauptet, daß wir Schiffe und Truppen von Brest,

von Rochefort und von Toulon abgehen lassen. Was
wollen alle diese Märchen sagen? daß man in dem
Augenblicke der Wahlen die Gemüther in Währung
setzen und trachten muß, der Niederlage zu entri-
nnen; daß man eingebildecete Armeen marschiren lassen muß,
um zu versuchen, die Wahl-schlacht zu gewinnen. Diese
Umtriebe werden nicht gelingen. Wir werden keine
Truppen nach Spanien zurückkehren lassen, wo wie
keine bedürfen, wo wir nur auf Verlangen Sr. katho-
lischen Majestät bleiben, und wo die Revolution nicht
wieder auffommen wird, was auch die europäischen
Revolutionärs hoffen und sagen mögen. Was die Rü-
stungen in unsern Häfen anlangt, so wiederholten wir
zum zwanzigsten Mal, daß sie von den Herren der
Opposition erdichtet sind. 1200 Mann Linientruppen
sollen, nach dem neuen System, die Colonial-Besatzun-
gen von Guadeloupe und Martinique completiren und
die dortigen Colonial-Bataillons ablösen. Wenn es
Frankreich gefiele, Flotten auszurüsten und Truppen
einzuschiffen, so würde es Niemand darum um Erlaub-
niß fragen, und sich gegen Niemand deshalb entschul-
digen. Die Fremden hegen übrigens gar nicht die Ver-
sorgniß, welche jene Journale äußern, die einst so sehr
über den Verlust unserer militärischen Unabhängigkeit
seufzten, und sich heute so wenig daraus machen; diese
Fremden wissen, daß ihnen ein sehr einfaches Mittel
zu Gebote steht, die Wahrheit zu erforschen; nichts
hindert sie, nach Brest, nach Toulon, nach Rochefort
zu gehen, die Regierung wird sich beeifern, Befehl zu
geben, daß man ihnen alles im größten Detail zeige;
sie können dann dem Courier in London und dem
Courier in Paris Berichte über alle die großen Rü-
stungen erstatten, die sie mit Augen gesehen und mit
Händen betastet haben. Arme Opposition! es geht sehr
schlecht mit dir!“

Spanien.

Der Moniteur meldet aus Madrid vom
18. Jänner: „Das königl. Decret vom 14. Jänner in
Betreff der Errichtung von Militär-Commissionen hat
unsere Revolutionärs mit Schrecken erfüllt, und be-
ginnt seine heilsamen Wirkungen zu äußern. Es sind
bereits aus den verschiedenen Ministerial-Kanzleyen
die Befehle zur Beschleunigung der Organisation dieser
Commissionen abgefertigt worden. Alle diese Tribunale
werden noch vor der in dem Decrete zu deren Errich-
tung anberaumten Frist von 14 Tagen in Thätigkeit
seyen. Wir werden nun sehen, ob diese Revolutionärs
noch ferner in ihrer Verstocktheit, die rechtmäßige Au-
torität unsers Königs und Herrn nicht anzuerkennen,

bekannt werden. — Die Autoritäten von Cuenca und Haro hatten bereits vor der Promulgation dieses Decrets die Nothwendigkeit gefühlt. Maßregeln gegen unsere Liberalen zu ergreifen, und denselben eine tüchtige Gegenwehr entgegen zu setzen. — Der Restaurador meldet, daß die Gemeinde Espinar am 5. Jänner einen Expressen nach Segovia gesandt habe, um sich die Hülfe der bewaffneten Macht gegen die verabschiedeten Kanoniere zu erbitten, welche sich daselbst den strafbarsten Ausschweifungen überließen, allein der General-Capitän von Alcastilien, Don Carlos O'Donnel, hatte bereits Maßregeln zur Einziehung der Ruheförder getroffen, welche unter guter Bedeckung nach Valladolid gebracht, und daselbst vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. — Es langen hier in Madrid täglich Soldaten von den verschiedenen in den Provinzen cantonirten Regimentern der französischen Truppen an, welche ihren Abschied erhalten haben, und sich zurück nach Frankreich begeben. Man sagt, daß Rekruten zum Ersatz des durch diese Verabschiedungen entstehenden Abganges erwartet werden.

Großbritannien und Irland.

Aus Malta hat man (über Neapel) die eben so unerwartete, als traurige Nachricht von dem daselbst erfolgten Ableben des Lord-Ober-Commissärs der vereinigten Staaten der ionischen Inseln, General Maikland, erhalten, welcher an einem Schlagflusse gestorben ist.

Der Zustand, der nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung Ausgewanderten, lautet, zufolge des Berichts an die Committee zur Unterstützung der Colonisten in Süd-Afrika, sehr traurig. Was Stürme ic., die jene Gegenden so oft heimsuchten, nicht gekörten, wird des Nachts von den Caffern weggehohlet. Besonders schreit, trotz der großmüthigsten Unterstützung der Regierung, die Noth in Grahamstown sehr groß zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

In Berlin bestand seit längerer Zeit ein Judentempel, worin in deutscher Sprache gepredigt und gesungen wurde. Die Mehrzahl der dortigen Juden, besonders Frauenzimmer, die nicht hebräisch verstehen, waren hierüber sehr erfreut; allein die alten Eiferer für das mosaische Geseh schrien dieses für eine Ketzerey aus, welche der jüdischen Religion den Untergang besetzte, und verlangten Abstellung des deutschen Gottesdienstes und Schließung dieses Tempels, welche dann

die Regierung, welche sich verbunden glaubte, die einmahl anerkannte Religionspartey zu schützen, und jede religiöse Spaltung im Keime zu ersticken sucht, auch anbefahl, und die Neuerer untersagte, wogegen aber jene Personen, die dieses deutschen Gottesdienstes besraubt sind, sich neuerdings an die Regierung wenden wollen.

In Pohlen hat eine zu Pleskow statt gefundene Versammlung der Rabbiner und Juden-Altesten die Feyer des Sabbaths auf den Sonntag verlegt.

Zu Hanau ist der Herausgeber der politischen Annalen, Hofrath Friedrich Murrhard, auf seiner Durchreise am 18. Jänner verhaftet, und am 21. unter Bedeckung einiger Postbeamten und Wensd'armen nach Cassel abgeführt worden.

Zu Frankfurt sah man vor wenig Tagen ein Seitenstück zum Engländer Lindsay, der innerhalb weniger als dreier Stunden 18 englische Meilen zurücklegte. Der hiesige Fußgänger machte den Weg von Mainz nach Frankfurt und wieder zurück, der zusammen 16 Poststunden beträgt, innerhalb vier Stunden 55 Minuten.

Ein Bedienter in Paris gewann am 1. Jänner 1825 in der Lotterie 40.000 Franken. Davon hätte er nothdürftig sein Leben hindurch leben können. Das wollte er aber nicht. Er nahm von seinem Herrn auf ein Jahr Abschied, bath ihn, seinen Koffer aufzuheben, mietete sich ein großes Haus, und lebte nun gerade wie sein Herr, der freylich alle Jahre 40.000 Franken zu verzehren hat. Er hatte gerechnet, bis zum 1. Jänner 1824 zu gelangen, aber am 1. November 1823 stand er schon wieder hinter dem Stuhl seines alten Herrn, und wartete auf.

Fremden-Anzeige.

Abgekommen den 12. Februar 1824.

Herr Johann Aderodsch, Universitäts-Secretär in Utrecht, von Wien nach Rom. — Herr Peter Geetz, königl. Sub. Conc. Practicant in Fiume, von Wien nach Fiume. — Herr Julius Haupt, Handelsmann, mit Vaterinn, von Mailand nach Wien.

W e c h s e l c u r s.

Am 12. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 86 5/32; Darleh. mit Verl. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 120; detto detto v. J. 1821, für 200 fl. in C.M. 112 1/8; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 32 1/8; Conv. Münze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück 949 2/3 in C.M.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 160

(2)

ad Nro. 17. St. G. B.

N a c h r i c h t

von der

k. k. böhmischen Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Radim wird feilgebothen.

Zu Folge Hofkammerpräsidialdecret's vom 10. Ech. 17. I. W., Nro. 8, wird die Religionsfondsherrschaft Radim am 13. April 1824 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitungszaale öffentlich feilgebothen, und an den Meistbietenden verkauft werden.

Mit dieser im Bidschower Kreise liegenden Herrschaft sind die Güter Sobschis mit Bogis, Chotetsch und Pezka einverleibt.

Auf dem ganzen Herrschaftskörper, dessen Ausrufspreis auf 120,021 fl. C. M., d. i. Einmahlhundert zwanzig tausend zwanzig einen Gulden Conv. Münze festgesetzt worden ist, befinden sich nebst dem unterthänigen Städten Pezka, 28 Rustical- und 4 Dominicaldörfer.

Die vorzüglichsten obrigkeitlichen Ertragsquellen bestehen im Folgenden:

- 1) An emphyteutischen Zinsen von Häusern 566 fl. W. W.
- detto — detto — Mühlen 860 fl. 8 fr. W. W.

Von den auf der Herrschaft bestehenden neunzehn eingekauften Mühlen und einer Windmühle, haben mehrere nebst dem Geldzinse auch noch gemischtes Getreide, und zwar im Gesamtbetrage von 306 Mäßen 11 1/2 m., welche demahl mit 1 fl. 10 fr. und 1 fl. 8 fr. C. M. für den Mäßen reluiret sind, zu entrichten; auch sind einige zur Bezahlung des Laudemiums bey Besitzveränderungsfällen, und zwar mit 5 prEt. in auf- und absteigender Linie, außerdem aber mit 10 prEt. verbunden.

- An emphyteutischen Zinsen von Wirthshäusern 99 fl. 4 fr.
- detto detto — Fleischbänken 62 fl. 54 fr.
- detto detto — Branntwein, Bad- und Flußhäusern 41 fl.

Endlich für verschiedene Concessionen 17 fl. W. W. und 45 fl. 9 fr. C. M. jährlich.

2) Die Naturalroboth ist gegen eiaen jährlichen Gelbbetrag von 6641 fl. 1/2 fr., und mit der Bedingniß reluiret, daß die Unterthanen die von Seite der Obrigkeit zum Behufe des Wirthschaftsbetriebes geforderten Arbeiten um festgesetzte Löhnungen zu verrichten verpflichtet sind.

(3. Bepl. Nro. 14. d. 17. Febr. 1824).

3) Von den in Erbpacht hintan gegebenen Meierhofsgründen wird ein Erbgrundzins von jährlichen 11,273 fl. 53 fr. in die obrigkeitlichen Renten entrichtet.

4) An Grundstücken sind zur obrigkeitlichen Verfügung vorbehalten:

- a) 814 Megen 1 1/2 16 m. Feichgründe, welche zu Feldern umgestaltet, und dermahl gegen einen jährlichen Zins von 1236 fl. 24 1/4 fr. C. M. bis zum 31. October 1825 verpachtet sind, und unter welchen sich auch die den Beamten und mindern obrigkeitlichen Dienern theils gegen einen jährlichen Zins von 1 fl. 10 fr. C. M. für den Megen, theils unentgeltlich zur Benützung überlassenen 91 Megen 7 1/8 m. befinden.
- b) 207 Megen 7 m. mit Wasser angelassene, und zum Theile mit Fischen besetzte Feiche.
- c) 8 Megen 14 m. Gärten.
- d) 8193 Megen 15 m. Wälder, welche in ordentliche Holzschläge systemmäßig eingetheilt sind.

5) In dem Städtchen Pezka befindet sich ein in eigener Bewirthschaftung stehendes obrigkeitliches Bräuhaus, dessen Bierguß 25 Fässer 1 1/2 Eimer beträgt. Aus diesem Bräuhaus wird das Bier an 15 schankspflichtige, und an 24 zwar nicht zum Schank verpflichtete, jedoch im Falle des Schankbetriebes zur Abnahme des Biers aus dem obrigkeitlichen Bräuhaus verbundene Schänker abgesetzt. Alle Wirthshäuser sind eingekauft.

6) Es besteht zwar kein obrigkeitliches Branntweinhaus; doch ist das Branntweimbrenn- und Schankregale vom 1. July 1823 bis Ende Juny 1825 um einen jährlichen Zins von 410 fl. C. M. dergestalt verpachtet, daß drey Schänker den Branntwein von dem obrigkeitlichen Branntweinregalspächter abzunehmen verbunden sind, die übrigen Schänker hingegen den Branntwein, woher sie immer wollen, jedoch unter der Bedingung beziehen können, daß sie unter dem Rahmen Branntweingeld 10 fr. von jedem ausgeschänkten Fasse Bier in die obrigkeitlichen Renten entrichten.

7) Die obrigkeitliche Salzverschleißgerechtigkeit ist um einen jährlichen Pachtzins von 124 fl. 57 fr. C. M. vom 1. August 1822 auf drey Jahre verpachtet.

8) Das Jagdrecht ist gegen einen jährl. Zins von 253 fl. C. M. verpachtet, von welcher Verpachtung jedoch das Pezlauer Revier ausgeschlossen ist.

9) Zwey Ziegelbrenneren, wobon besonders die Waldizer, wegen ihrer vortreflichen weit und breit gesuchten Erzeugnisse bemerkt zu werden verdient; dann

10) ein Kalkofen, und

11) mehrere ergiebige Steinbrüche werden in eigener Regie benützt.

12) Auf der Herrschaft Radim bestehen nebst den erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäuden und dem eingegangenen Karthäuserkloster zu Walditz, auch vier Schlösser. Ein Theil des Chotetscher Schlosses ist gegen einen jährl. Zins von 12 fl. C. W. vermiethet. Im Zusammenhange mit diesem Schlosse steht ein Bräuhausgebäude sammt Weichstock, Tenne, Malzdörre, Malzboden, Keller &c.

Das Bierbräuen ist zwar daselbst dermahlen eingestellt, kann aber leicht wieder in Aufnahme gebracht werden.

Das Patronatsrecht über die auf der Herrschaft befindlichen fünf Pfarr- und sechs Filialkirchen, zwey Pfarreyen, drey Localien und acht Schulen wird dem Käufer der Herrschaft nur in so fern überlassen, als es bisher dem Religionsfonde jure domini zustand.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 12,003 fl. C. W., das ist zwölf tausend und drey Gulden Conv. Münze als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittel des Kauffchillings muß vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und noch vor der Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der letzten 2 Dritteln fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß dieselben auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in halbjährigen Raten verzinst werden.

Bey gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter nicht geeignete Käufer, welcher die gedachte Herrschaft unmittelbar ersteht, erhält die Dispens von der Landtaffelbarkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsagung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Beschreibung und Abschätzung der erwähnten Herrschaft bey der k. k. Staatsgüter-Administration vorläufig einsehen.

Prag am 20. Jänner 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 162.

(2)

Nr. 217.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Joh. Kraumel'schen Erben bekannt gemacht: Es habe der Valentin Kner, Eigenthümer des Hauses No. 140 sammt Zugehör in der St. Jacobsgasse allhier, wider dieselben die Klage auf Verjährterklärung und Löschung der Quittung vom 27. Juny, intab. 29. August 1788, pr. 1250 fl. vom Hause No. 140 und Gemeindantheil No 52 angestrengt, worüber die Tagsagung auf den 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zur Verhandlung bestimmt, und für dieselben, da deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, der Dr. Michael Stermölle als Curator ad hunc actum aufgestellt worden sey.

Die Vorgesetzten haben daher am gedachten Tage entweder selbst zu erscheinen oder den aufgestellten Curator in den Stand zu setzen, ihre Rechte hierbey gehörig zu vertreten, widrigens sie sich die Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 13. Jänner 1824.

Z. 164.

(2)

Nr. 342.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gaber, als Vormünderinn ihrer Kinder Franzisca, Johann und Josepha, als väterlich Michael Gaber'schen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. September v. J. verstorbenen Michael Gaber, gewesenen Einwohner an der Carlstädter Linie allhier, die Tagsagung auf den 8. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 147.

E d i c t.

Nr. 121.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Ludwig Freyherrn v. Mandel, Herrschaftsinhaber zu Rassenfuß, wider Johann Köthel von Mallgern, wegen schuldigen 1282 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 1030 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, zur Abhaltung derselben werden drey Tagsagungen, und zwar die erste auf den 18. März, die zweyte auf den 20. April und die dritte auf den 18. May 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Realvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die dießfälligen Sicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 27. Jänner 1824.

Gubernial-Verlautbarungen:

3. 167.

Ueber die erfolgte Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg.

Nro. 304.

(3) Mit hohem Hofkammerdecrete vom 26. November 1822, Zahl 47684, wurde der Antrag, daß das im Willacher Kreise gelegene Zollamt zu Winklern, welches bey Aufhebung des Zwischen-Cordons nunmehr nur als vereinigt kärntnerisches und tyrolisches Aufschlagsamt zu bestehen haben wird, nach Iselsberg übersetzt, und daselbst in dem tyrolischen Verarialhause untergebracht werde, genehmigt.

Nachdem diese Uebersetzung des Zollamtes Winklern nach Iselsberg bereits geschehen ist, und die vereinte Amtirung daselbst mit 1. d. M. schon begonnen hat; so wird diese Verfügung zur Begegnung allfälliger Beirungen von Seite der Parteyen, hiemit allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3. 159.

Circularver

Nro. 416.

des kaiserl. königl. ityrischen Guberniums zu Laibach. Bestimmungen derjenigen Gebühren, welche die Gerichtsdienere bey amtlichen Zustellungen aufzurechnen haben.

(3) Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat über das von den Gerichtsdienern bey Zustellungen aufzurechnende Ganggeld, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle unterm 10. April 1823 Folgendes zu beschließen befunden: daß

1. der Gerichtsdienere, wenn er auf einem Gange mehrere Zustellungen macht, die Meilengebühr von 15 Kr. für die Meile im Ganzen nur ein Mal zu bezahlen habe, daß

2. daher für jeden derley Gang eines Gerichtsdieners die Meilengebühr unter alle Parteyen, an welche Zustellungen zu machen sind; von den betreffenden Gerichtsbehörden zu repartiren, und das, was jede Partey hieran zu zahlen hat, zur Beseitigung aller Willkühr des Gerichtsdieners auf dem zuzustellenden Stücke anzuschreiben, daß aber

3. in dem Falle, wenn im nämlichen Gange Zustellungen an Parteyen zu machen sind, welche in verschiedener Entfernung vom Sitze des Gerichts stehen, z. B. zwey Parteyen in der Entfernung von einer Meile, und zwey andere in jener von zwey Meilen, das Ganggeld von einer Meile unter den 4 Parteyen zu repartiren, und den zwey entferntern dann noch das Ganggeld der weitem Meilen jeder zur Hälfte anzurechnen sey, daß

4. ferners der Gerichtsdienere nicht nur den Weg, sondern auch den Rückweg, folglich bey der Entfernung von einer Meile zwey Meilen anrechnen könne, was schon im Gesetze klar entschieden ist, und auch um so billiger erscheint, als der Gerichtsdienere bey weitem Gängen gewöhnlich auch in dem Falle ist, Zeugungsauslagen zu machen.

(S. Beyl. Nr. 14. v. 17. Febr. 1824.)

Um fübrißend auch den Parteyen rüßlichlich dieses den Gerichtsdienern gebührenden Gangelgeldes die vollkommenste Beruhigung zu gewähren, und sie in Stand zu setzen, die sie treffende Zahlungsgebühr selbst berechnen, und sich auf diese Weise gegen allfällige Bevorkheilungen der Gerichtsdiener sichern zu können, ist weiters beschloffen worden, daß die Entfernungen der Ortschaften vom Sitze des Gerichts, welchem diese zugetheilt sind, durch die, mittelst der Kreisämter anzuweisenden Kreisingenieurs verläßlich erhoben, und durchaus bloß nach deutschen Meilen berechnet, das über die dießfällige Erhebung mit aller Genauigkeit zu verfassende Verzeichniß aber nebst diesem Hofdecrete in der Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht angeheftet werden soll.

Indem man diese höchste Entschließung in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 4. dieses Monats Zahl 53399 hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, trifft man zugleich die Einleitung, damit die Verzeichnisse über die Entfernung der Ortschaften vom Sitze des Gerichts, von den Kreisingenieurs entsprechend verfaßt, und solche, nebst dieser Circular-Verordnung, in jeder Gerichtskanzley zur Einsicht der Parteyen angeheftet werden.

Laibach den 15. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 168.

Circular-Verordnung

Nro. 980.

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. Die Gebäudesteuer wird für das Militärjahr 1824 eingeführt und ausgeschrieben.

(3) Nach hohem Hofkanzleydecrete vom 19. August v. J., Nro. 23233, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinetttschreiben vom 30. Juno v. J. anzuordnen geruhet, daß zur Sicherstellung der Mittel, welche in dem Militärjahre 1824 auf dem Wege der directen Besteuerung einzustießen haben, im Herzogthume Krain und Bilacher Kreise die eigentliche Grundsteuer nach dem für das Verwaltungsjahr 1823 vorgeschriebenen Ausmaße auch für das Jahr 1824 eingehoben, nebst derselben aber in dem hiesigen Subernial-Gebiethe auch die Gebäudesteuer, das ist Häuser-, Classen- und Häuserzinssteuer nach den in ältern Provinzen bestehenden Normen für das nähmliche Verwaltungsjahr eingeführt und ausgeschrieben werden soll, wobey jedoch der allerhöchste Wille dahin gehet, daß die der nahl in diesem Subernial-Gebiethe bestehende Häusersteuer nicht mehr erhoben, und daß der dießfällige einen Theil der Grundsteuer bildende Betrag dergestalt an der Grundsteuer in Abzug gebracht werde, daß an der Letzteren um diesen Betrag für das Verwaltungsjahr 1824 weniger ausgeschrieben werde.

In so weit dieser allerhöchste Befehl die Grundsteuer betrifft, so haben die Bezirksobrigkeiten schon früher die Weisung erhalten, solche einstweilen, bis nähmlich die wegen der in derselben bisher begriffen gewesenen, nun in Abzug kommenden Häusersteuer neu anzufertigenden Vorschriften nebst der dießfälligen besondern Currende hinaus gegeben werden können, nach dem für das Jahr 1823 vorgeschriebenen Ausmaße auch für dieses Jahr in den gewöhnlichen Karten

für den Bezirk Egg ob Podpetch	auf den 18. dieses Monats
" " " Weisenfels	" " 19.
" " " Radmansdorf	" " 20.
" " " Michelstätten	" " 21.
" " " Kieselstein	" " 23.
" " " Neumarkt	" " 24.

K. K. Kreisamt Laibach am 3. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 165.

(3)

Nro. 575.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Ehrichanigg, wider Carl Thomas Homann, pcto 2260 fl. 36 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem Grequirten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. geschätzten Zehente zu Schwiza, Sello, Stofhje, Malavah, Teshja und Saule, und Gemeinde-Acker Slavina, respve. deren Rechte und Titel, gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 1. März, 5. April und 3. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Zehente und Rechte weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mana gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsfunden, oder bey dem Executionsführer Simon Ehrichanigg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 26. Jänner 1824.

3. 163.

(3)

Nro. 286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden, unwissend wo befindlichen Caspar Millatsch, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der Lucas Mral, Eigenthümer des Hauses Nro. 5 in der Vorstadt Krakau akhier, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der auf seinem Hause, respve. Käufche und dazu gehörigem Flecke Dominicalgrundes, seit 5. April 1791, laut Ehevertrags ddo. 29. October 1788, sicher gestellten Forderung pr. 300 fl. angebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen, worüber die Tagung auf den 26. April 1824 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte anberaumat worden ist.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten Caspar Millatsch oder seiner Erben unbekannt, und da er, oder sie vielleicht, aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zur dießfälligen Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Caspar Millatsch, oder seine gleichfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur gedachten Tagung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechte behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 20. Jänner 1824.

Nemtlliche Verlautbarung.

3. 173.

Salzlieferungs-Vicitation.

(3)

Zur Verführung der 4000 und allenfalls mehr Centner wäsihen Istrianer Meersalz.

aus den Ararial-Magazinen in Triest in die Ararial-Magazine abda, resfür mit dießseitiger Kundmachung vom 28. October v. J., Arc. 5674, die Minuendo-Vicitation auf den 1. December 1823 aufgeschrieben wurde, wird am 24. l. J. eine neue Minuendo-Vicitation bey diesem k. k. Bancalgeställen-Oberamte abgehalten werden, wozu die Vicitationelustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß der Frachtlohn mit 48 fr. pr. Centner als Ausrußpreis angenommen werden wird, und daß die Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umtestunden bey diesem k. k. Zollamte eingesehen werden können. R. R. Hauptzollamt Laibach am 6. Februar 1824.

Z. 154. ANNUNZIO D'ASTA. ad Nro. 285.
L'Imp. Regio Comando della Marina, residente in Venezia di vulgata
notizia comune.

(3) Che nei giorni 23. 25. e 27. dd. prossimo venturo Febbrajo alle ore 10. della mattina saranno aperti nella solita Sala dell' I. R. Arsenale Marittimo li pubblici esperimenti d' Asta per deliberare a favore del migliori offerenti li diversi Contratti qui sotto nominati riguardanti le Somministrazioni dei materiali che sono per occorrere all' I. R. Marina nel corso del secondo Semestre del corrente Anno Militare 1824.

Le condizioni, il dettaglio preciso, e le quantita dei generi costituenti li suddetti Contratti dei quali si porgono qui appreno le sole denominazioni Generali, appariscono dal già pubblicato avviso d'Asta Y. 2860. dei 14. Xbre 1823 il quale trovasi ostensibile in Milano presso quell' Eccelso Comando Generale Militare; in Venezia presso l' I. R. Controlleria del Magazzino Generale; in Trieste presso l' I. R. Comando Divisionale Marittimo; in Lubiana presso l' I. R. Comando di Piazza, ed in Adelsberg, Neustadt e Villach presso al ind. I. R. Ufici di Circolo.

Aste del giorno 23 Febbrajo 1824.

1. Legnami di Larice
2. idem da Bottajo
3. idem di pici specie
4. Metalli greggi
5. Articoli di ferro lavorato
6. Chioderie di Ferro
7. Chincaglie di pici specie e qualità.

Aste del giorno 25 Febbrajo 1824.

8. Utensili da Calderajo
9. Carbone di legna
10. Materiali da muratore
11. Generi per illuminazione
12. Catrame di Svezia
13. Pegola cotta della Vallona.
14. Generi relativi alla Pitturazione.

Aste del giorno 27. Febbrajo 1824.

15. Resina
16. Sevo di bue cotto, e depurato
17. Pellami

18. Tele da Vele

19. Oggetti di cartaro pel servizio delle Cancellerie

20. Specchi grossi di cristallo senza foglia ad uso dei Bastimenti da Guerra

21. Generi diversi di pici specie e qualità.

Venezia li 19. Gennajo 1824.

■ Generale Maggiore Comandante l' I. R. Marina

AGOSTINO de' CONINCH

Il Capo. Commissario Referente Economico dell' I. R. Marina.

NOBILE DE COINTRELLE.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 148.

E d i c t.

Nro. 98.

(5) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, und Johann Asterman von Kerndorf, wegen schuldigen 80 fl. M. M. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung des Segner'schen Realvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 9. März, die zweyte auf den 9. April und die dritte auf den 10. May 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 280 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kaufsüßigen zu erscheinen an obbestimmten Tagen hiewo mit vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 27. Jänner 1824.

Z. 145.

E d i c t.

Nro. 123.

(5) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der wegen Grundsteuer-Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Wölling erliegende Wein pr. 1230 österr. Eimer, geschätzt der Eimer zu 2 fl. 40 kr. M. M. aus den besten Weingebirgen der Gegend und in großen Fässern sorgfältig gesammelt, da sich bey der ersten Feilbiethung am heutigen Tage kein Kaufsüßiger gemeldet hat, bey der nun angeordneten zweyten Feilbiethung am 20. Februar l. J. Vor- und Nachmittags 10- oder eimerweise gegen sogleich bare Bezahlung werde licitando verkauft werden.

Wozu die Kaufsüßigen eingeladen sind.

Bezirksobrigkeit Krupp am 30. Jänner 1824.

i. Z. 1515.

Citations-Edict.

(5)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Belled wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Hudomallisch, gebornen Rosmann, im eigenen und im Namen ihrer Schwester Ursula Rosmann von Feistritz bey Neumarkt, in die executive Veräußerung der dem Jacob Sodia eigenthümlich angehörigen, der Staats Herrschaft Belled sub Nro. 816 zinsbaren, zu Feistritz in der Wobeln sub Conso. Nro. 4 behaußten, gerichtlich auf 2182 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Gumbube nebst Wobn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. O. B. M. M. gewilliget, und zu dem Ende

drey Termine, als der 28. Jänner, der 28. Februar und der 30. März 1824 mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Ganzhube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Ubrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung von dieser Ganzhube, mit allen darauf lastenden Beschwerten, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschrift davon zu verlangen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Veldes den 10. December 1823.

Anmerkung: Bey der am 28. Jänner 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

Z. 161. Freilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Tauschel von Wroitz, weanen schuldeigen 66 fl. 32 1/2 kr., in die executive Versteigerung der Mathai-Hotschevat'schen, der Herrschaft Sonnegg sub Rectif. Nro. 275, Urbars Nro. 320 unterthänigen, zu Verblenne vorkommenden und gerichtlich auf 165 fl. geschätzten 1/4 Puppillarhube gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. den 21. Februar, 14. März und 14. April l. J., mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn obbenannte 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können von den Kauflustigen bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Sonnegg den 13. Jänner 1824.

Z. 169. Versteigerungs-Edict. Nro. 2680.

(3) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über das Ansuchen des Gregor Gornik, Cessionärs des Matthäus Gornik, de praes. 20. December l. J., Z. 2680, in die nochmahlige executive Versteigerung der, dem Valentin Resusa, als Vermögensüberhaber des Anton Resusa, gehörig gewesenen, wegen schuldeigen 369 fl. 27 1/2 kr. c. s. c., am 26. Februar 1822 im Executionswege um den Meistboth von 525 fl. veräußerten, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als der Käusche Urb. Nro. 172 in Märtensbach, dann der Waldanttheile Urb. Nro. 192/1122 et 193/1123 in Goshzheß, wegen, von dem Meistboth Joseph Jessouscheg aus Urem nicht erlegten Meistbothes und auf des letztern Gefahr und Unkosten gewilliget, zu diesem Ende aber eine einzige Freilbietungstagsatzung auf den 28. Februar 1824, um 9 Uhr Früh in loco Märtensbach, mit dem Anhange angeordnet, daß diese gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Realitäten bey selber um jeden Anboth werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. December 1823.

Z. 146. Concurs-Eröffnung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Leopold Dietrich, Realitätenbesizers zu Podlipa und Oberlaibach, gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen

Concursmassvertreter aufgestellten Dr. Joseph Lubner, unter Substitution des Dr. Edmund Dietrich, bey diesem Bezirksgerichte sogewiß anzubringen, und in diesem nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigethums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen vorbehalten werden würden.

Zur Wahl eines neuen, oder Bekätigung des aufgestellten Vermögensverwalters, und zur Wahl des Creditorenausschusses wird die Tagssagung auf den 6. May d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beysatze bestimmt, daß die Gläubiger eingeladen werden, die Concursverhandlung durch Vergleich abzuthun, und daß nur bey nicht zu Stande gebrachtem Vergleich zu den Wahlen geschritten werden wird.
 Freudenthal am 2. Februar 1824.

3. 15.	C d i c t.			Nr. 180.
(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagssagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden, als:				
am 15. März 1824,				nach dem sel. Anton Schwöckel von Ustia;
„ 15. — — — — —				Jacob Bidrich von Losche;
„ 16. — — — — —				Anton Mickusch von Kreuzberg;
„ 16. — — — — —		der		Josepha Mosche von St. Veith;
„ 17. — — — — —		dem		Joseph Fegez von Sturia;
„ 17. — — — — —		der		Mariana Brotousch von Podbrech;
„ 18. — — — — —		dem		Matthäus Lampe von Sadloch;
„ 18. — — — — —		der		Maria Thomastisch von Sannabor;
„ 22. — — — — —		dem		Johann Repitsch von Sturia;
„ 22. — — — — —				Anton Piffenti von Nannos;
„ 23. — — — — —				Matthias Zertschel von Griutsche;
„ 23. — — — — —		der		Margareth Fabtschitsch von Orehouza;
„ 24. — — — — —		dem		Franz Schiwiz von Motshunig;
„ 24. — — — — —		der		Margareth Furlan von Slapp;
„ 29. — — — — —				Ursula Urdella von Oresche;
„ 29. — — — — —				Mariana Zurf von Längenfeld;
„ 30. — — — — —				Uana Jamsbeg von Gottsbee;
„ 30. — — — — —				Maria Repitsch von Sturia;
„ 31. — — — — —		dem		Anton Trost von Pedraga;
„ 31. — — — — —				Stephan Kerchne von Wipbach;
„ 1. April — — — — —		der		Ursula Bidrich von Slapp;
„ 1. — — — — —		dem		Joseph Reberger von Podgritsch;
„ 5. — — — — —		der		Ursula Fabtschitsch von Orehouza;
„ 5. — — — — —				Catharina Galz von Losize;
„ 5. — — — — —		dem		Andrä Urdella von Sturia.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogewiß anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allg. b. O. B. selbst zuschreiben haben werden.
 Bezirksgericht Wipbach am 23. Jänner 1824.

Ueberschlag so wie deren Bedingnisse jederzeit bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, werden hiemit zur obigen Minuendo = Licitation eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. Februar 1824.

Nemliche Verlautbarung

Z. 198.

U n k ü n d i g u n g.

ad No. 609.

(1) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction wird bekannt gemacht, daß bey derselben am 8. März 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung über das Verfahren der Tabakgattungen von Fürstfeld nach Laibach, und die Rückfracht der Geräthschaften von Laibach nach Fürstfeld auf die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. April 1824 bis letzten März 1825, aus dem Grunde abgehalten werden wird, weil die erste über diese Transportirung unterm 4. Februar d. J. zu Grätz abgehaltene Versteigerung nicht entsprechend ausgefallen ist.

Die Licitanten müssen zur Ausführung dieses Geschäftes bekannt geeignete und vermögliche Männer seyn, und sich hinsichtlich der letztern Eigenschaft legal ausweisen, damit von dem Bestbieter nicht nur die mit 2500 fl. festgesetzte Caution, welche entweder bar in C. M. oder in öffentlichen österreichischen Staatspapieren nach dem Börse-Curs, oder aber in einer auf C. M. ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde zu bestehen hat, sogleich geleistet, sondern damit auch das k. k. Tabakfall die Richterfüllung des Contracts sich an seinem übrigen freyen Vermögen schadlos halten könne.

Übrigens wird noch bemerkt, daß vor Anfang der Versteigerung von jedem Licitanten ein Betrag von 1500 fl. C. M. erlegt werden muß, und daß bey eistandenen annehmbaren Preisen die Ratification sogleich erfolgen, somit keinem nachträglichen Offerte mehr Gehör gegeben werden wird.

Die Contractbedingnisse können bey der Direction während den Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr eingesehen werden.

Wien am 8. Februar 1824

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 194.

Feilbiethungs-Edict.

No. 75.

(1) Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf in die execut. Feilbiethung der, dem Anton Sodia gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameral-Herrschaft Weldeß sub. Rectif. Nr. 1103 zi sbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlands-Gründe, als: den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u Blate nebst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey. Hiezu sind drey Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um zehnt Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlands-Gründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden. Bez. Gericht St. Herrschaft Weldeß, den 5. Februar 1824.

Z. 193.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 71.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Weldeß wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smutauz, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf H. No. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Weldeß sub Rect. No. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kersdorf mit dem Anbange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behauene 116 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.
Bezirksgericht St. Herrsch. Beldeß den 5. Februar 1824.

3. 191. **Badhaus zu verkaufen oder zu verpachten.** (1)
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in Marburg in der Magdolina. Vorstadt neu aufgebautes Badhaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder aber dasselbe mit aller Einrichtung auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Gebäude ist ganz von Ziegelsteinen aufgebaut und auch mit Ziegeln eingedeckt. Die Wasserleitung ist ganz von Kupferröhren und mit messingenen Pipen versehen. Die Länge des Badhauses beträgt 11 Klafter, die Breite aber 4 Rlft. Unter dem Hause befindet sich ein sehr guter Kessel auf 11 Rlft. eingewölbt. Ferner ist dabey ein schöner Garten, für Unterhaltung der Bad- und Trinkgäste, geschmackvoll angelegt. Die Bedingnisse für den Käufer sowohl als für den Pächter sind sehr billig, und man beliebe sich des Näheren wegen in portofreyen Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Zugleich biethet derselbe Feuerprizen von allen Gattungen zum Verkauf an, unter denen sich besonders die neuen Tragsprizen in Butten auszeichnen; dieselben sind mit Windkugeln versehen, mit und ohne Schläuchen, enthalten 9 bis 10 Eimer, und erreichen eine Höhe von 20 bis 24 Klafter. Wegen Dauer und guter Arbeit verbürgt sich der Gefertigte, und kann sich auch mit Zeugnissen dießfalls hinlänglich ausweisen. Die Preise werden auf das Billigste festgesetzt.
Johann Denzel,
bürgerl. Glockengießer u. Mechaniker.

3. 171. **Fruchtbäume zu 24 fr. zu verkaufen, nämlich:** (1)
Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Kinkelod, französische Pflaumen, Eyerpflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener Pflaumen; gelbe Spandling, große Birgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi; Brünner Zwetschgen, lange Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrner Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Nispeln, Nispeln ohne Kern. Frühe, späte, rothe, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brustbirn, weiße Butterbirn, rothe Winter-Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwergelbirn, Maschken-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscateller-, Huteltasch-, Brutte buone-, Spina carpe-, Isenbart-, Rakovizbirn, Winter- und Sommerpergamot, Sommer- und Winterbirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, gestreifte Birn, Pluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hutten-, Glas-, Frauenschinkel-, Doppelblüh- und Blutbirn. Tassentäpfel, Modeneser-, Goldranet-, Maschanzer-, Zwiebel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosfa, Cossanzotta, Calvil-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Aepfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 fr., ohne Wurzeln zu 5 fr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Muscat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Malagga, Malvasia, Versamin, Refosco, lange und runde Bergosla, Ribosla, Zebebin, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pinella, Bergania, Pi-

nou, Gastutten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 kr. — Zum Uebersehen der Bäume sind die Monate October, November, Februar, März bis halben April am vortheilhaftesten.

Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Gasse No. 1557 angenommen und beantwortet.

Cattinara bey Triest den 3. Februar 1824.

Joseph Serafschin,
landesherrlicher Local-Caplan.

B. 192. VII neue Schießstatt. Deutsche mit Trio's (1)
von Georg Micheuz, für den Carneval des Jahres 1824 verfaßt und dem Wohlgeb. Herrn Johann Nep. Hradeczky, Bürgermeister und ständischen Berordneten zu Raibach, ehrfurchtsvoll gewidmet, sind täglich in dem Glashandlungs-Gewölbe im Kaufmann Alborgettischen Hause Nr. 265 auf dem Plage, rein geschrieben um nachstehende Preise zu haben, als:

für das Pianoforte um	fl. 40 kr.
„ Flöte (oder Violin) und Guitarre um	„ 40 „
„ zwey Violinen und Bass um	1 „ — „

Ferner sind zu haben:

Sechs Schießstatt-Ländler für Pianoforte um	36 kr.
„ Flöte (oder Violin) und Guitarre	36 „
„ zwey Violinen und Bass	56 „

Einladung zur Benefiz-Vorstellung.

Künftigen Samstag den 21. d. M. hat der Unterzeichnete die Ehre, zu der ihm bewilligten Benefiz

die große Oper:

A g n e s S o r e l,

zu geben.

Er glaubt dem verehrungswürdigen Publicum seine Hochachtung nicht besser beweisen zu können, als durch die Wiederholung dieser mit Beyfall aufgenommenen Oper.

Nach geendeter Oper-Vorstellung wird der Gefertigte mit Demoiselle Wierermann und Herrn Benisch ein

chinesisches Terzett,

aus dem beliebtesten Ballet: Kia King, tanzen; wozu derselbe seine ergötteste Einladung macht.

Anton Spiro,
Tänzer.